

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten
christinekiesenhofer@aon.at

29. März 2026

Bgm. Peter Ullmann
Marktgemeinde Kreuzstetten
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Meine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Kreuzstetten für das Haushaltsjahr 2025 wurde nur teilweise beantwortet. Ich bitte um VOLLSTÄNDIGE zeitnahe schriftliche Antwort des Bürgermeisters PER MAIL

- 1) **Volkszahl:** Die Zahl hat sich laut Voranschlagsblatt 2026 nicht verändert.
- 2) **Beratungskosten:**
 - 1/01-6401: Änderungen Flächenwidmungsplan, Beratung Bausachverständiger, Steuerberatung
 - Die Benennung der Konten obliegt der Gemeinde, die Differenz entsteht aus den Regelungen der doppelten Buchhaltung.
- 3) **Subvention sonstiger Verein:**
Außerordentliche Tilgung wurde in der GR-Sitzung am 12.11.2024 beschlossen.
- 4) **Subvention an Jugendvereine:** Zahlung alter Rechnungen
- 5) **Hochwasserschutz:**
 - Das Darlehen wurde 2025 nicht aufgenommen.
 - Die Differenz entsteht durch Zinsen und Kontoführungsgebühren
 - Tatsächliche Kosten sind erst nach Fertigstellung der Projekte bekannt, davor waren alles nur Schätzungen
- 6) **Investition zum Straßenbau:** Die Frage ist kein Bestandteil zu dem REAB 2025
- 7) **Kindergartenzubau:** Ist nicht Bestandteil des REAB 2025.
- 8) **Kanalbau „Am Teichfeld“:** Solang das Projekt nicht abgeschlossen ist, ist keine Aufteilung möglich, wie im Sitzungsprotokoll vermerkt erfolgt die Aufteilung anhand der Überprüfung durch die Firma Kernstock.
8.1. Die Aufschließungsbeiträge kommen nicht nur von der Siedlungserweiterung, sondern auch von anderen Projekten.
- 9) **Katastrophenschäden:** Katastrophenhilfe des Bundes

1. **Volkszahl:** seit dem REAB 2022 ist die Volkszahl unverändert. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, ich ersuche die Gemeinde um Nachfrage, sonst muss ich mich selbst an die Statistik Austria wenden, von der lt. Vorbericht die Zahlen stammen.

2. **Beratungskosten:** ich kenne die Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag (Seite 301) und ersuche wie in meiner Stellungnahme geschrieben um

RA 2022	
1) Beratungskosten:	
<u>1/01-6401:</u>	
Sicherungsklärunge 2020	4.988,40
Datenschutz	1.471,18
Windkraft	7.573,24
Flächenwidmungsänderungen div. Umwidmung	20.194,57
Kaufvertrag/Mietvertrag	2.641,65
Baurechtsvertrag	12.247,64
div. Rechtsberatung	7.549,37
Schenkungsvertrag	41,01
Bausprechtage	8.230,80

1/01-640101: Auskunftsbegehren

DETAILLIERTE Angabe der Beratungskosten, so wie es auch beim REAB 2022 auf meine Nachfrage möglich war.

3. **Subvention sonstiger Verein:** In der GR-Sitzung am 12.11.2024 wurde unter TOP 5 eine Subvention für den Kellergassenverein NK in Höhe von 3.000 € für die Stromeinleitung beschlossen, von einer außerordentlichen Tilgung Kellergasse NK ist im Protokoll nichts zu finden, auch die Betragshöhe entspricht nicht dem VA und dem Gemeinderatsprotokoll. **Ich ersuche um Erklärung!**

4. **Subvention an Jugendvereine:** Ich ersuche um Information, in welcher GR-Sitzung diese Subvention beschlossen wurde.

5. **Hochwasserschutz:** Zinsen für den Kassenkredit HWS 12.908,12 € (Seite 184), div. Kontoführungsgebühren; es bleibt eine Differenz von mehr als 20.000 € zwischen den Auszahlungen im Kassenbestand und den Zahlen bei den Investitionen; ich **bitte um Erklärung**. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen im REAB 2025 reale Einnahmen bzw. Ausgaben und keine Schätzungen sind.

7. **Kindergartenzubau:** der Kindergartenzubau (Seite 196 Entwurf REAB) ist sehr wohl Thema im REAB 2025! Wofür wurde das Geld, das 2023 auf das allgemeine Girokonto der Gemeinde überwiesen wurde (das waren Landes-Fördermittel für den VS-Umbau!), verwendet? Es muss widmungsgemäß für den VS-Umbau oder für den Kindergartenzubau verwendet werden, wie auch im [Prüfungsausschuss vom 14.12.2022](#) (1. Kassenführung) festgelegt wurde. Es fehlen knapp 100.000 €, die 2023 auf das allgemeine Girokonto der Gemeinde überwiesen wurden. **Ich ersuche um Erklärung und Richtigstellung der Überweisung 2023.**

8. **Kanalbau „Am Teichfeld“:** es ist noch keine Aufteilung möglich, weil das Projekt noch nicht abgeschlossen ist? Aber eine Zuordnung ausschließlich zum Kanalbau, die sicher nicht der Kostenwahrheit entspricht, ist zulässig? Eine Aufteilung sollte seit dem Beschluss in der GR-Sitzung am 10.12.2024 TOP 2.1. erfolgen und kann anschließend nach Überprüfung durch Fa. Kernstock korrigiert werden. **Ich ersuche um Richtigstellung des REAB 2025.**

8.1. **Aufschließungsbeiträge:** 2025 wurde die Bäcker gasse saniert, lt. Entwurf REAB (Seite 197) Kosten Straßenbauten von 122.636,72 €, Förderungen 70.600 €; die Aufschließungsbeiträge der neuen Häuser in der Bäcker gasse sollen für die Differenz verwendet werden, insgesamt hatte die Gemeinde aber Erträge von 270.979,38 €. Wofür wurden die eingenommenen Aufschließungsbeträge konkret verwendet? **Ich ersuche um Auskunft.**

9. **Katastrophenschäden:**

Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz
Zuschüsse nach dem Katastr.Fondsgesetz

Ich ersuche um Auskunft, wofür die Gemeinde 2025 Zahlungen aus dem Katastrophenfonds des Bundes erhalten hat, wo die Kosten für die Hochwasserschäden im REAB 2024 ausgewiesen wurden und die Höhe der Gemeindegskosten durch das Hochwasser 2024.

Ich erwarte die vollständige und zeitnahe Beantwortung meiner Fragen!

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer